



Datum 14. September 2022

MEDIENMITTEILUNGEN

Papier- und Kartonsammlung - Durchführung am 24. September 2022

Die nächste Papier- und Kartonsammlung findet am Samstag, 24. September 2022 statt. Für die Sammlung ist der FC Fislisbach zuständig. Die verantwortlichen Personen sind am Sammeltag unter der Pikett-Nr. 079 646 83 42 erreichbar.

Das Altpapier (gebündelt und gut verschnürt) und der Karton (zerlegt und gebündelt) ist am Sammeltag bis spätestens um 07.00 Uhr gut zugänglich am Strassenrand bereit zu legen. Bitte nicht zu schwere Bündel machen, da diese zum Teil durch Jugendliche aufgeladen werden. Bei Regen ist das Sammelgut nach Möglichkeit abzudecken. Nicht mitgenommen werden Bündel mit Plastik-, Draht- und Klebebandverschnürung, gefüllte Säcke, Tragtaschen, ganze Kartonschachteln oder Plastiksäcke sowie papierfremde Materialien wie Kunststoffverpackungen, Styropor usw.

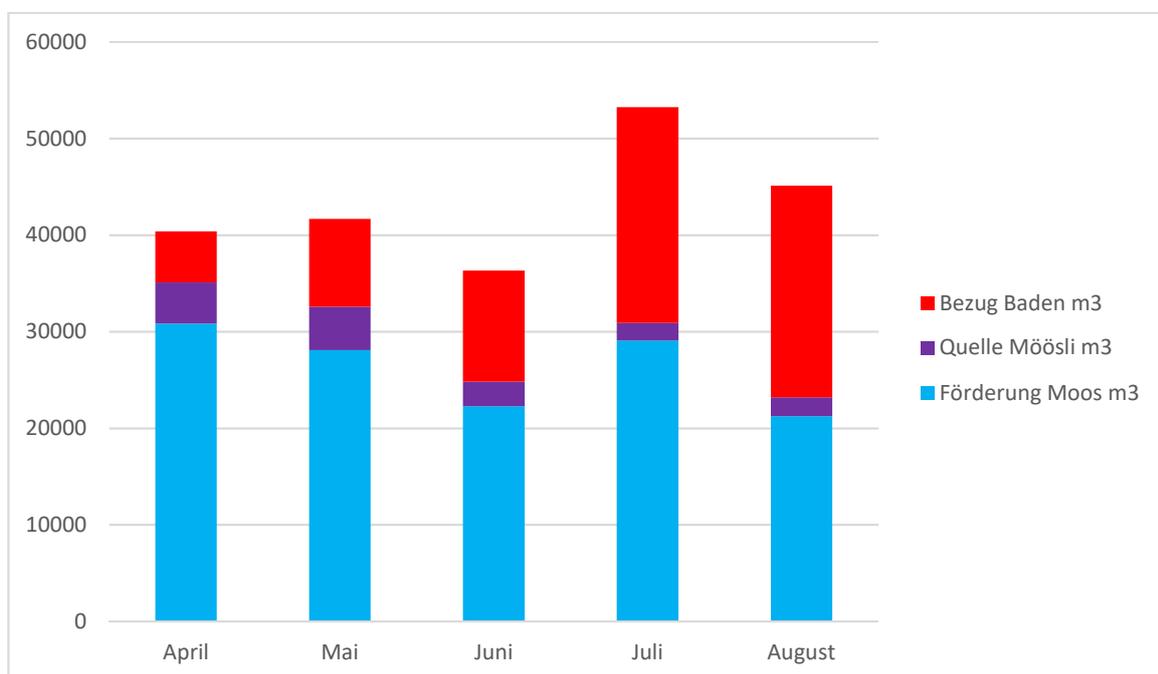
Gemeindeordnung Fislisbach - Verzicht auf Teilrevision

Das Aargauer Stimmvolk hat der Änderung des kantonalen Schulgesetzes mit Einführung der neuen Führungsstrukturen an den Schulen am 27. September 2020 zugestimmt. Die neuen Führungsstrukturen traten per 1. Januar 2022 in Kraft. Im Zuge dessen sind die Schulpflegen im Kanton Aargau per 31. Dezember 2021 weggefallen. In den Aargauer Gemeinden bedingt diese Änderung die Anpassung der Gemeindeordnung, da die Schulpflege darin als zu wählende Behörde aufgeführt ist.

Der Gemeinderat hat diese Ausgangslage zum Anlass genommen, eine Teilrevision der Gemeindeordnung von Fislisbach zu prüfen. Für die Abklärungsphase wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreten aus dem Gemeinderat, der Finanzkommission und Fachpersonen aus der Gemeindeverwaltung gebildet. Der Gemeinderat hat nun auf Empfehlung der Arbeitsgruppe entschieden, zum heutigen Zeitpunkt auf eine Teilrevision der Gemeindeordnung zu verzichten. Die Basis für die Gemeindeordnung bildet das Gemeindegesetz des Kantons Aargau. Das Gemeindegesetz wird in nächster Zeit einer Revision unterzogen. Es ist absehbar, dass daraus neue Bestimmungen resultieren bzw. den Gemeinden grössere Ermessensspielräume gewährt werden, die die Anpassung der Gemeindeordnung erforderlich machen. Die revidierte Gemeindegesetzgebung im Kanton Aargau soll mit Beginn der neuen Amtsperiode per 01.01.2026 in Kraft gesetzt werden. Sinnvollerweise erfolgt eine vertiefte Prüfung der Fislisbacher Gemeindeordnung mit allfälliger Teilrevision erst danach. Die Anpassung der Gemeindeordnung in Bezug auf den Wegfall der Schulpflege kann dennoch erfolgen und erfordert keine Genehmigung der Gemeindeordnung durch die Stimmberechtigten, da es sich um eine kantonale Änderung handelt.

Wasserversorgung Fislisbach - Trockener Sommer 2022 forderte die Trinkwasserversorgung und die Pflege der Grünflächen stark

Die Grundwasserstände im Grundwasserpumpwerk Moos sowie im Anreicherungspumpwerk Rosenmatte befinden sich, ausgelöst durch die enorm lange Trockenzeit, seit mehreren Monaten auf einem konstant tiefen Niveau. Der Grundwasserspiegel im Pumpwerk Moos wird mit Grundwasser aus dem Wasservorkommen des Pumpwerks Rosenmatte angereichert, um dessen Grundwasserspiegel zu halten. Der Ertrag der Quelle Möösli hat sich aufgrund der fehlenden Niederschlagsmengen kontinuierlich reduziert. Die Gemeinde Fislisbach ist - insbesondere bei länger andauernden Trockenperioden und tiefen Grundwasserständen - auf einen Wasserbezug ab der Wasserversorgung Baden angewiesen (siehe Grafik). Mit der Wasserversorgung Baden wurde deshalb vor Jahren ein Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen, der die Grundversorgung der Gemeinde Fislisbach mit Trinkwasser sicherstellt.



Zeitraum April – August 2022: Wasserförderung in Fislisbach, inkl. Wasserbezug von Baden

Pflege der Rasenfelder der öffentlichen Anlagen – nur so viel wie notwendig

Die langanhaltende Trockenheit hatte ebenfalls Einfluss auf die Pflege der Rasenfelder der Sportanlage Esp sowie der Gugger- und Schulhauswiese. Die Rasenfelder der Sportanlage Esp wurden im Zeitraum ab Ende März bis Ende August 2022 während 200 Stunden bewässert. Für die 12'400 m² Rasenflächen wurden rund 3'500 m³ Wasser verbraucht. In der Regel wurde pro Tag nur ein einziges Spielfeld bewässert, in dem rund 15 Liter Wasser pro m² Rasenfläche verteilt wurde. Mit dieser Mindestwassermenge wird die Bepflanzbarkeit der Felder gewährleistet, in dem der Boden nicht nur oberflächlich benetzt wird, sondern das Wasser auch in tiefere Bodenschichten reicht. Dies hat zur Folge, dass die Wurzeln der Rasenhalme tiefer wachsen, was sie widerstandsfähiger gegen Trockenheit macht und die Scherfestigkeit erhöht. Mit der Bewässerung wurde früh morgens begonnen und diese um die Mittagszeit eingestellt, um den Wasserverlust durch Verdunstung zu minimieren.

Nach dem Motto "nur so viel wie notwendig" wurden auch die Schulhaus- sowie die Guggerwiese bewässert. Die Schulhauswiese wurde identisch wie die Sportanlage Esp bewässert. Die Guggerwiese hingegen wurde nur dort bewässert, wo lokal Rasensamen gesät wurden.